

# Klarstellung des Zuflusszeitpunktes für Gutschriften auf einem Bankkonto

Bisher gab es unterschiedliche Ansichten über den Zuflußzeitpunkt bei Gutschriften auf einem Bankkonto. Zur Wahl standen die **Wertstellung** oder das **Datum des Kontoauszuges**. Von Bedeutung ist dies insbesondere für die Ertragsbesteuerung bei Gutschriften um die Jahreswende (z.B. Kontoauszug vom 28.12. und Wertstellung 04.01.) und für die Umsatzsteuer bei Ist- Versteuerung zum Monatswechsel.

Der Fiskus stand bisher auf dem Standpunkt, dass die Wertstellung maßgeblich sei für den Zuflußzeitpunkt.

Der **Berufungssenat** der FLD für Vorarlberg 16.07.2002 Zl, Rz 1602/1-V 6/02 hat sich für das **Buchungsdatum** entschieden und zwar mit der Begründung, dass die Wertstellung nur für die Zinsberechnung von Bedeutung sei. Der **Bankkunde** kann bereits **ab dem Buchungstag** über den Betrag **verfügen**, da der Kontostand keinen Habenstand aufweist.